



KANTON AARGAU

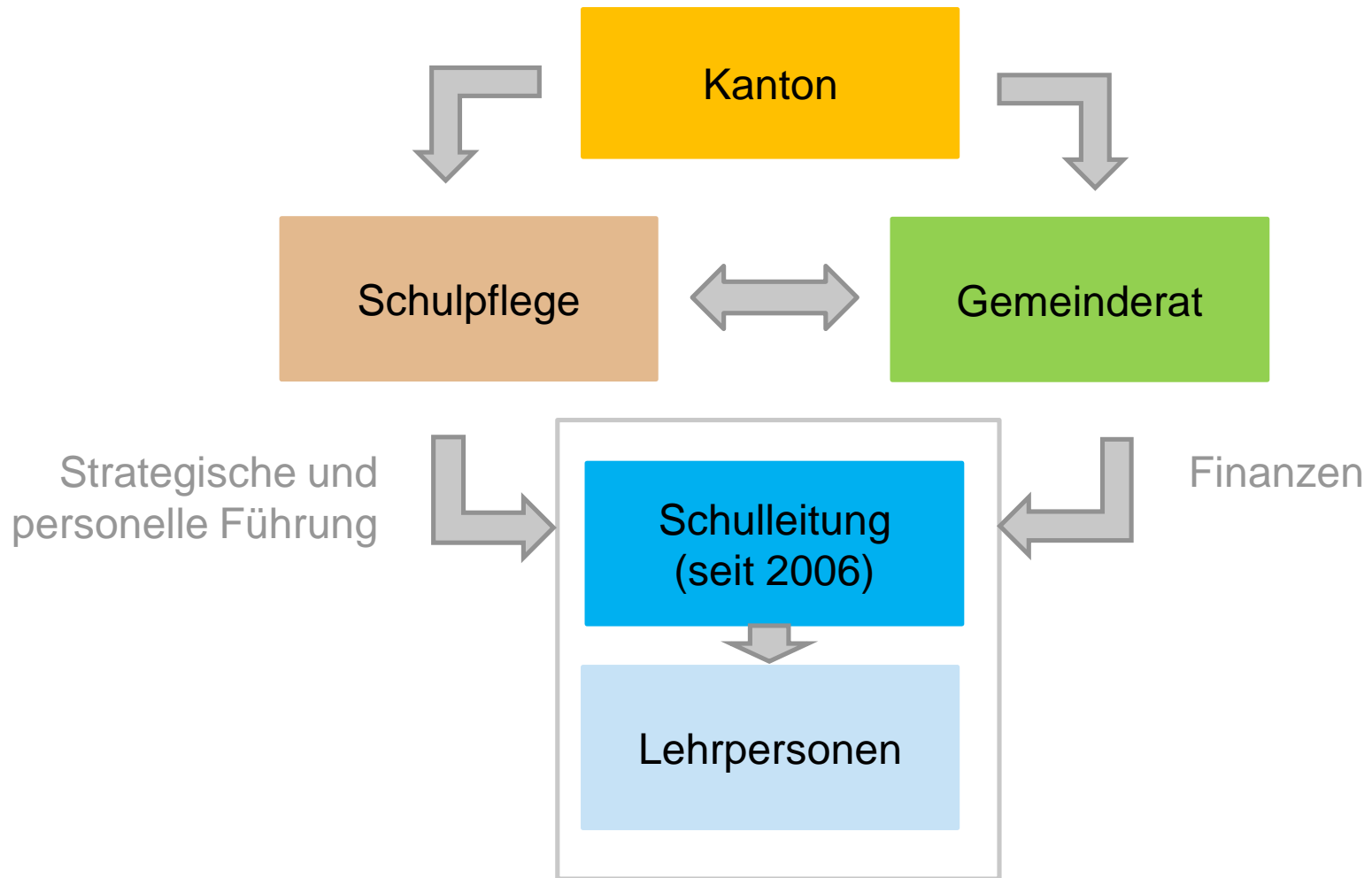
DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule

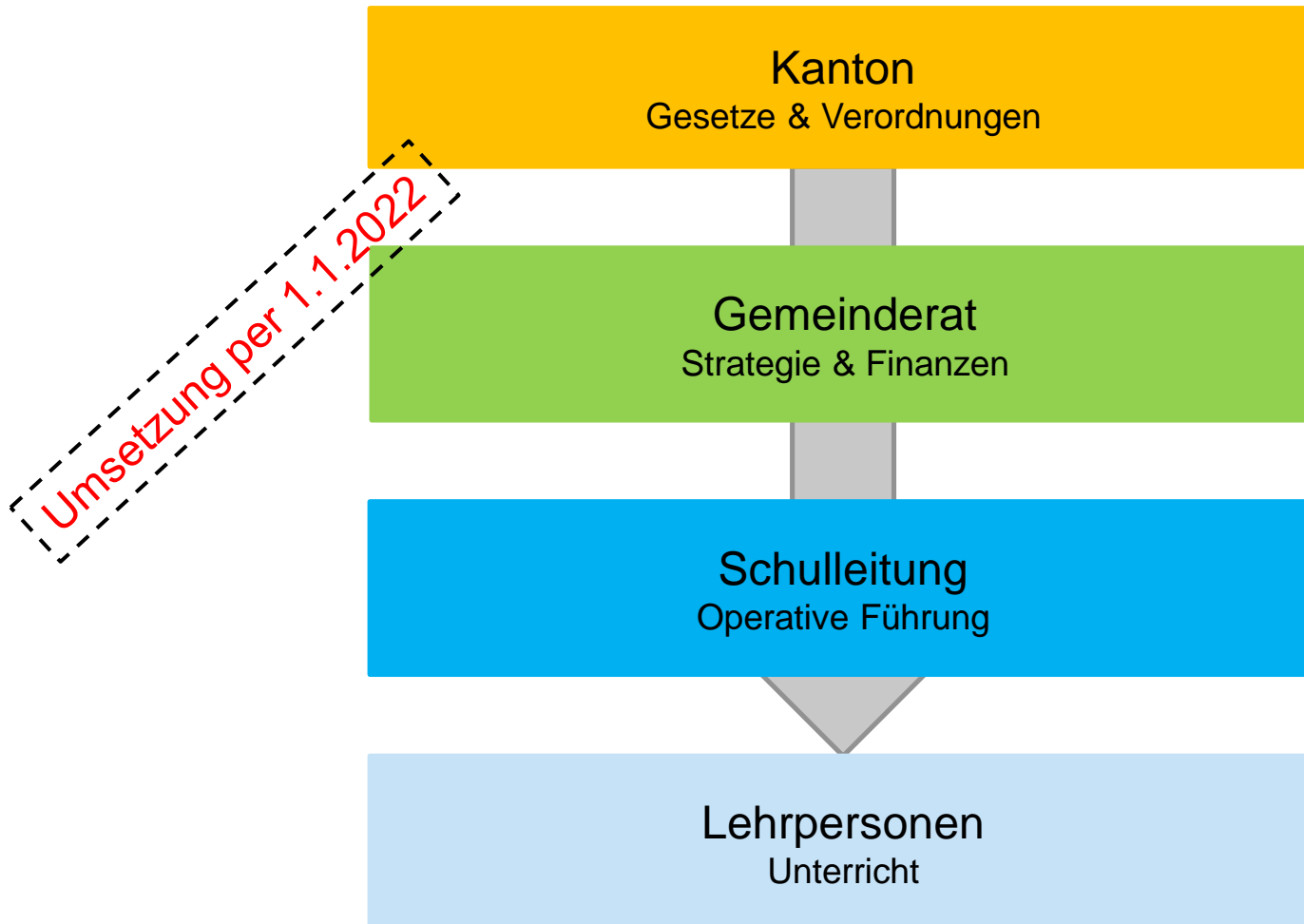
Schulführung aus einer Hand

15. Mai 2020

Heute: vier Instanzen



Neu: Schulführung aus einer Hand

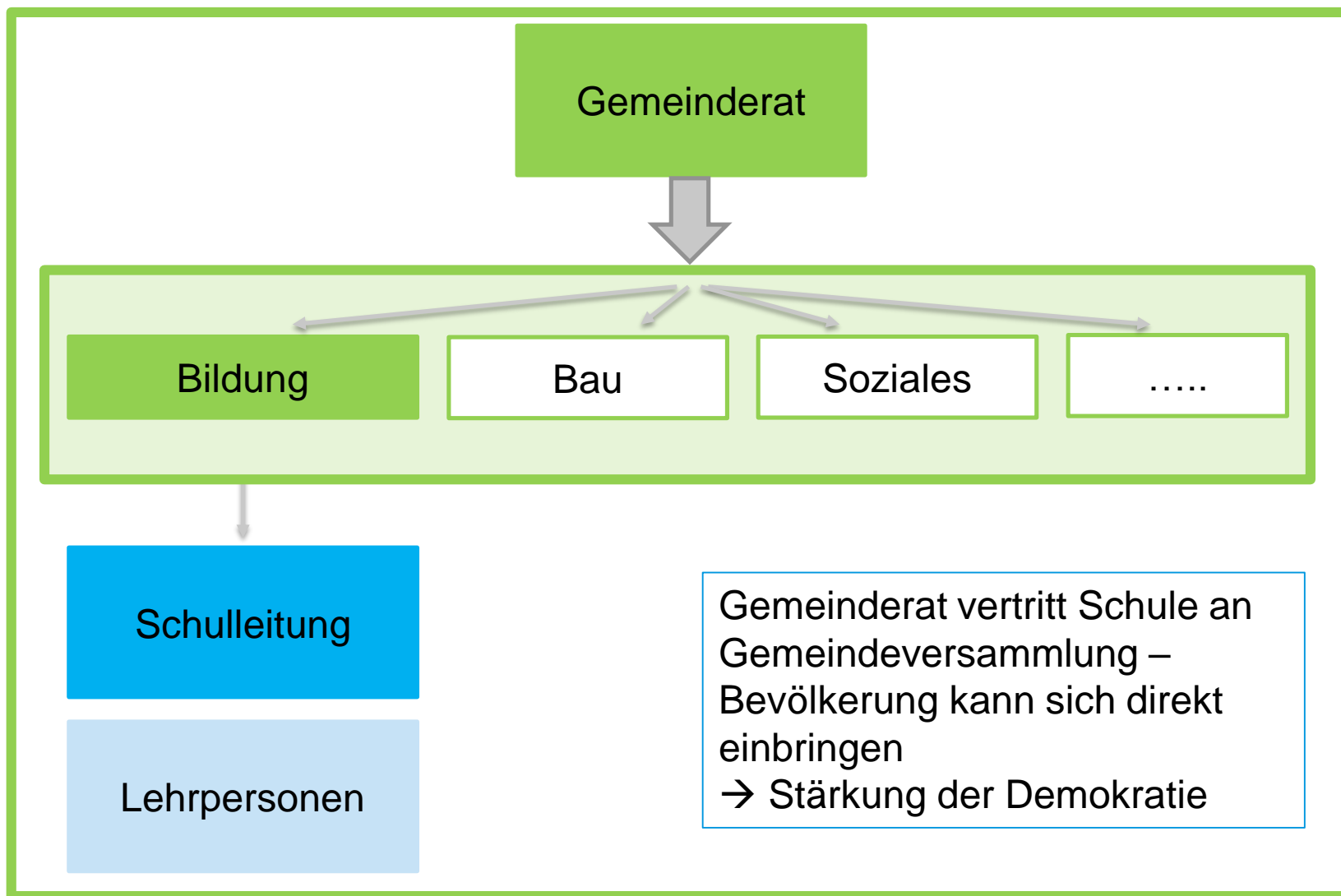


Was ändert? – Was bleibt?

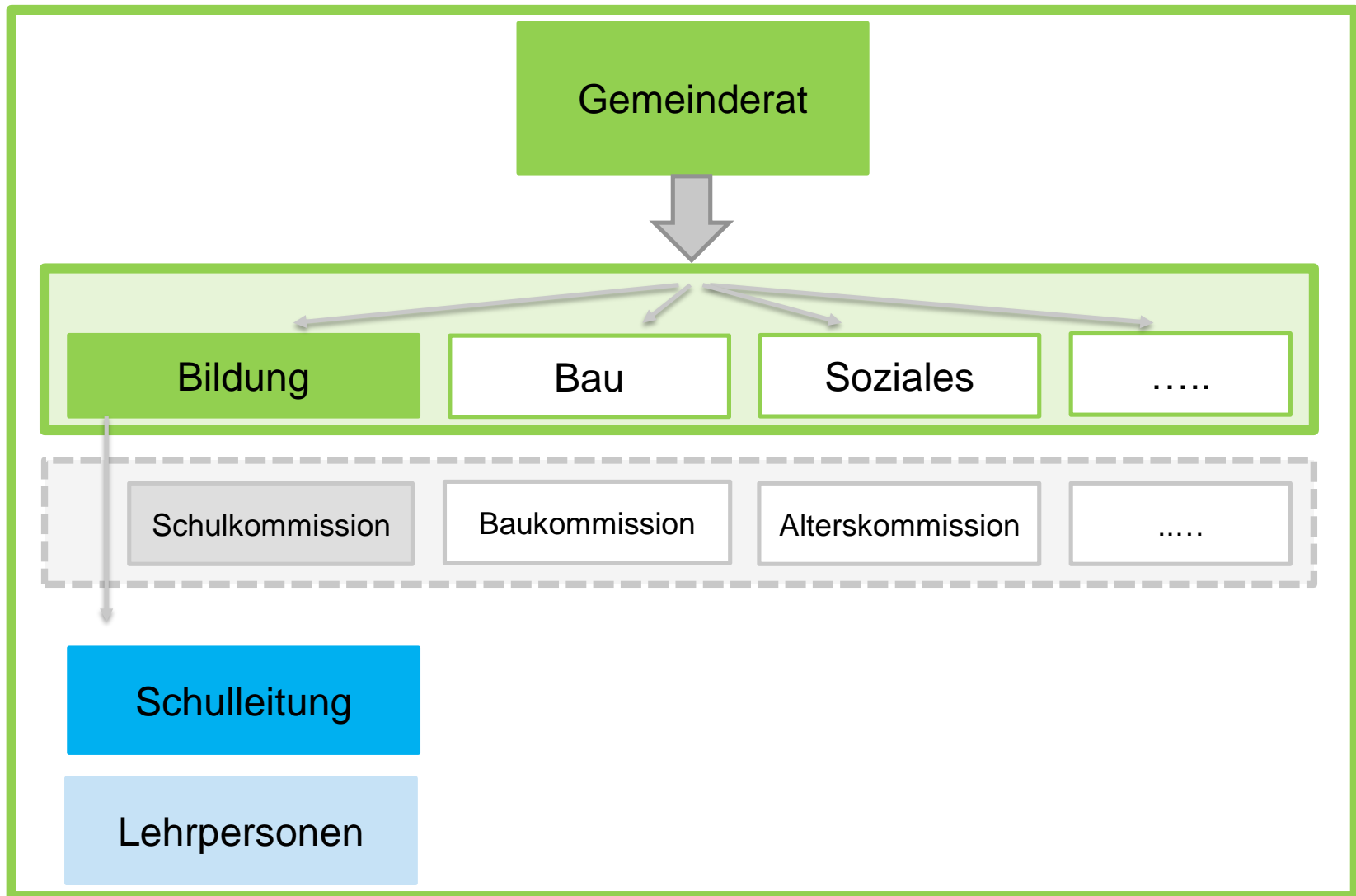
- > **Änderung: Sämtliche heutigen Kompetenzen der Schulpflege gehen 1:1 an den Gemeinderat über**
 - > **strategische Gesamtverantwortung**
 - > Anstellung der Lehrpersonen und Schulleitung
 - > Führen der Schulleitung
 - > Fällen aller Entscheidungen bei Uneinigkeiten zwischen Eltern und Schule, die mit ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden können

- > **Unverändert: Die Schulleitungen führen die Schulen im Schulalltag**
 - > **operative Schulführung**
 - > erste Ansprechperson für schulische Fragen
 - > Führen der Lehrpersonen
 - > übernimmt zusammen mit den Lehrpersonen eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Unterrichts und des guten Lernens der Schülerinnen und Schüler

Gemeinderat und Schulleitung rücken zusammen



Option: Gemeinderätliche Kommission



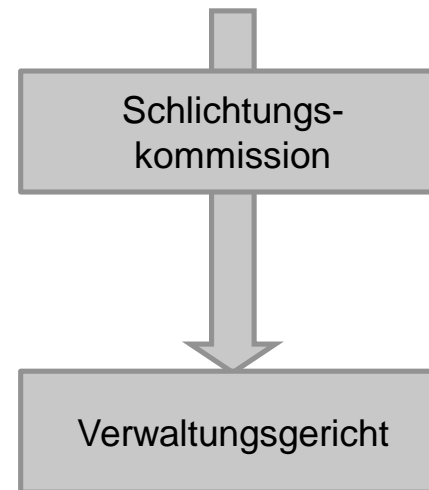
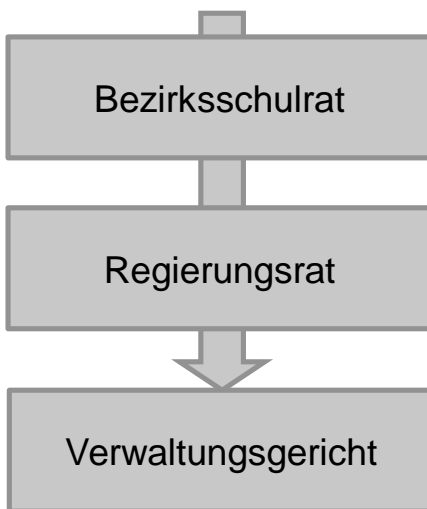
Beschwerdefähige Entscheide

Beschwerdefähige schulische Entscheide (Schulgesetz)

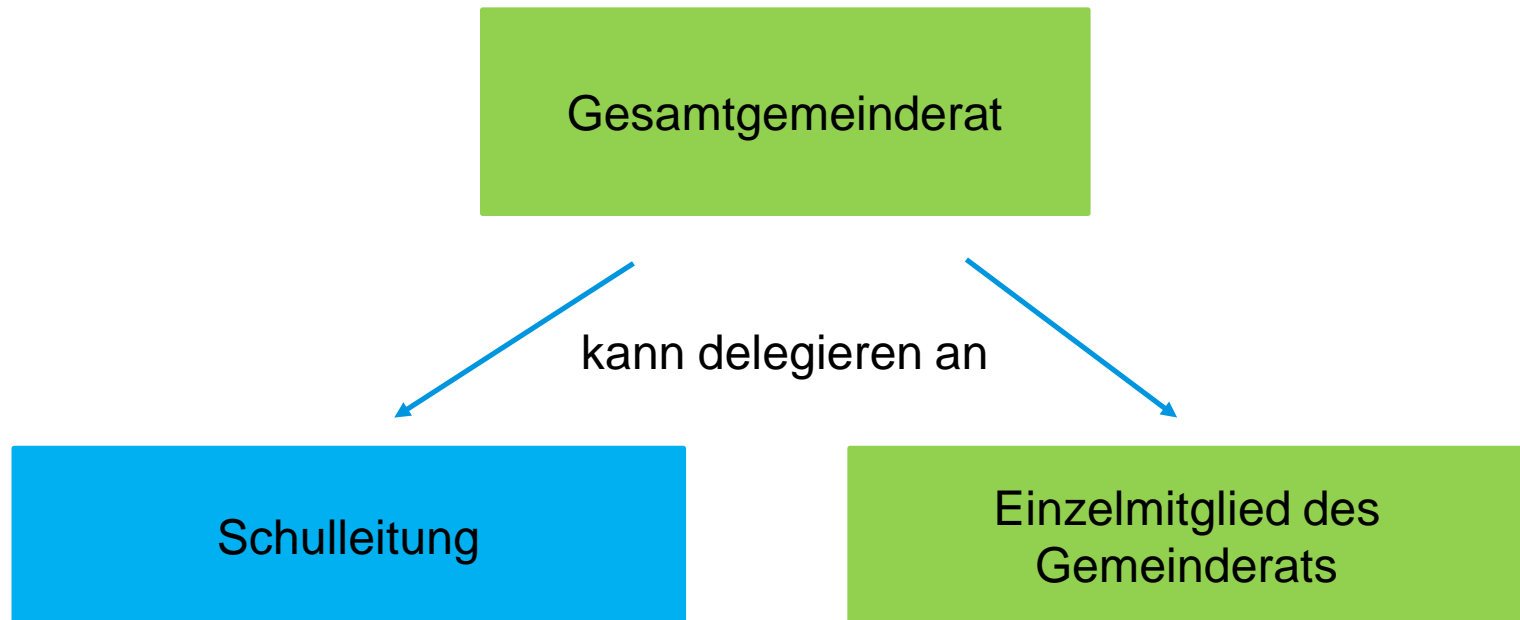
- Laufbahnentscheide
- Zuweisung zu Sonderschule
- Organisatorische Zuteilungen
- Disziplinententscheide
- Strafentscheide
- Urlaubs- und Dispensionsentscheide

Personalentscheide Lehrpersonen & Schulleitungen (Gesetz über Anstellung von Lehrpersonen)

Personalentscheide im Rahmen des Anstellungsverhältnisses
(Trennung, Freistellung, Weiterbildung, Urlaub, Nebenbeschäftigung, etc.)



Möglichkeit zur Delegation beschwerdefähiger Entscheide



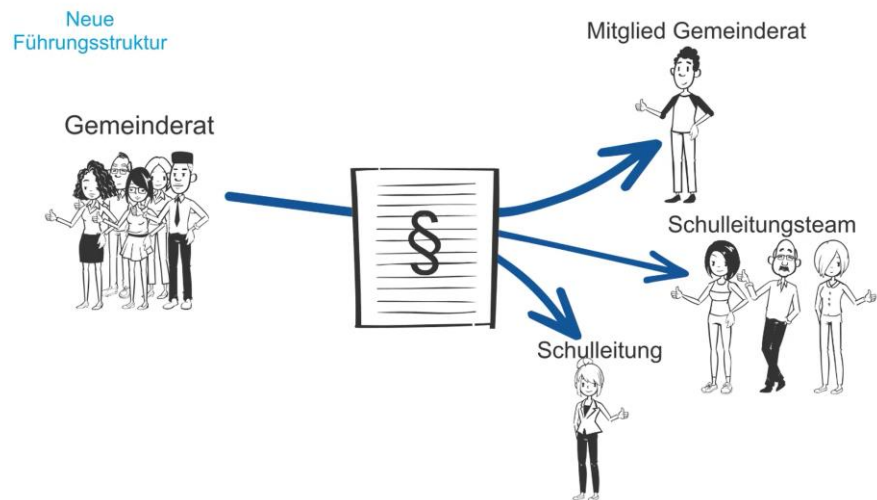
(Anstellung und Führung der Schulleitung sowie Trennungen und Freistellungen von Schulleitungen und Lehrpersonen können **nicht** delegiert werden)

Vorzüge der Delegation

- > Ermöglicht **effizientere und schnellere Entscheidungswege**
- > **Verhindert unerwünschte zeitliche Verzögerungen** bei Beschwerden
- > Entscheide werden schneller und effizienter gefällt, nämlich dort, wo sie im Schulalltag der Schule bzw. der Gemeinde angelegt sind.

Wichtig:

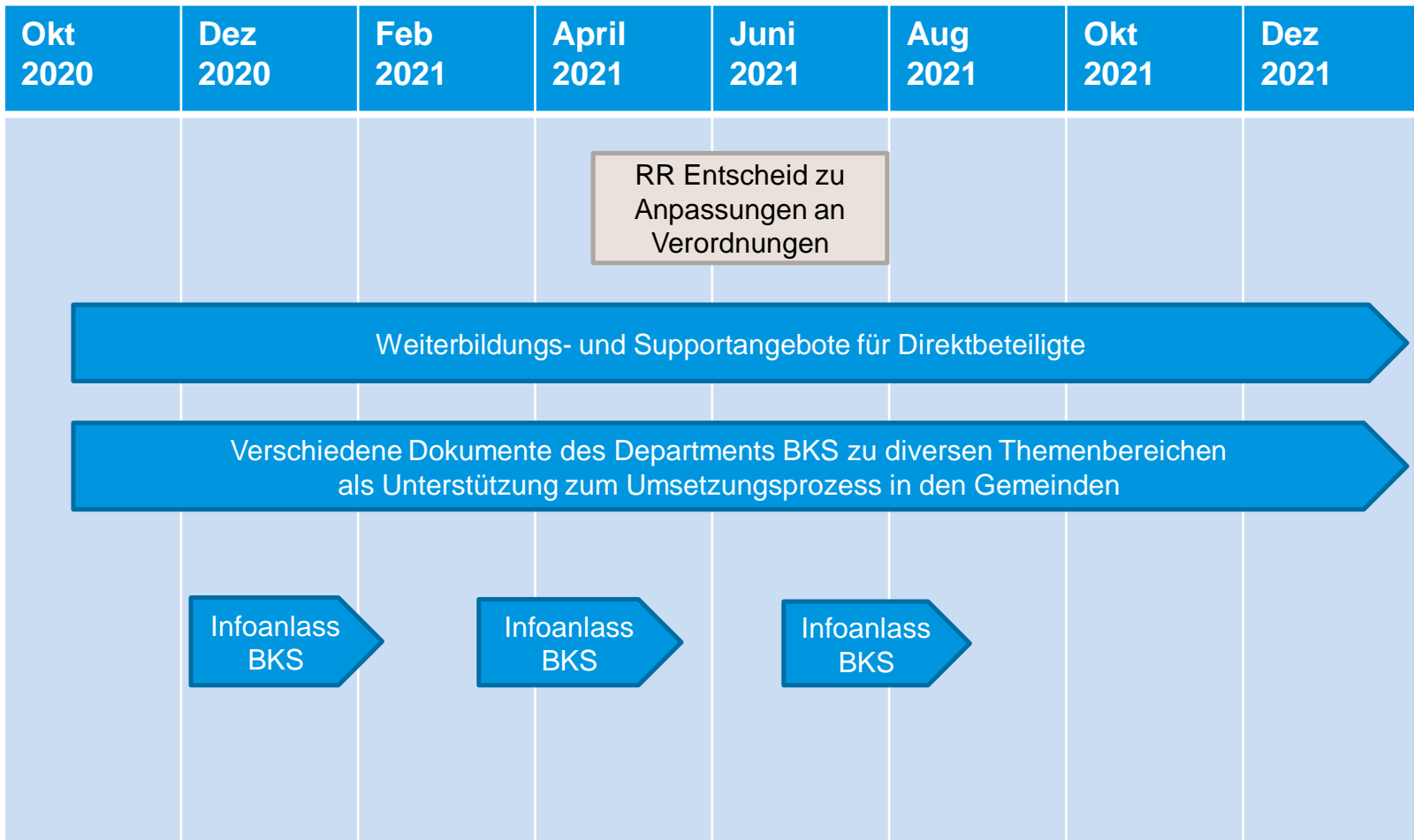
- > Der **Gemeinderat trägt stets die Aufsichtsverantwortung** über die Qualität der delegierten Entscheide; er reglementiert deshalb auch die Art und Weise
 - > der Kommunikation
 - > des Informationsflusses
 - > und der Rechenschaftslegung



Kein Mehraufwand

- > **Neue Führungsstruktur verursacht keine neuen Aufgaben**
 - > der Gemeinderat übernimmt 1:1 die heutigen Aufgaben und Verantwortungen der Schulpflege
- > Gesamtaufwand für die Schulpflegen heute rund Fr. 6.5 Mio. jährlich
 - > Frei werdende Mittel können die Gemeinden je nach Bedarf bspw. für die entstehenden gemeinderätlichen Mehraufgaben im Schulbereich, für die Führung einer gemeinderätlichen Schulkommission oder zur Aufstockung der Schulsekretariate einsetzen
 - > Jede Gemeinde entscheidet selber

Zeitplan



Umsetzungszeitpunkt 1.1.2022

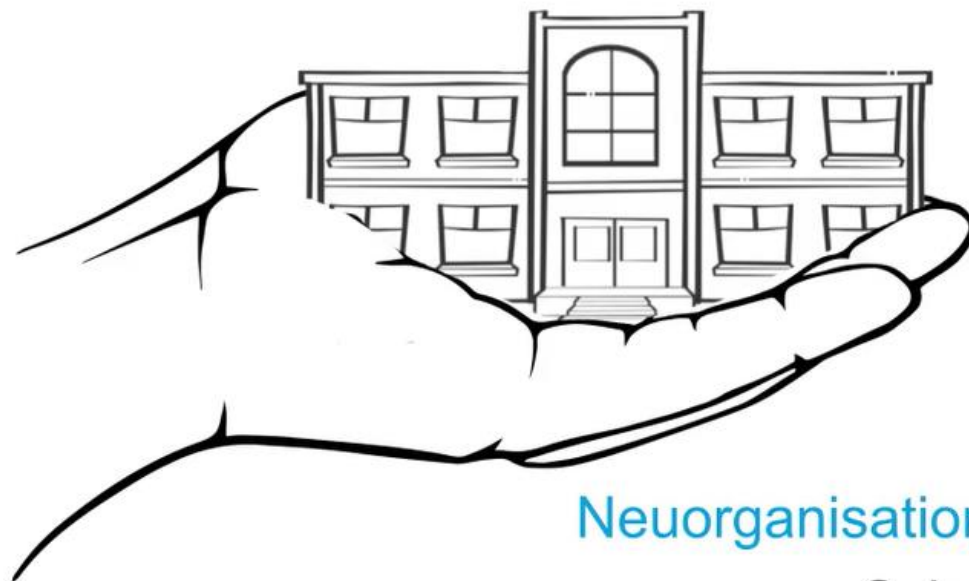
Fazit: Die Zeit ist reif für eine Neuorganisation!

- > **Die Neuorganisation der Führungsstrukturen bringt deutliche Vorteile:**
 - > Strategische und finanzielle Führung liegen mit der neuen Führungsstruktur beim Gemeinderat
 - > Entwicklung der Schule erfolgt aus einer Hand
 - > Schule wird in Struktur und Organisation der Gemeinde enger eingebunden
 - > Position der Schule wird gestärkt
 - > Demokratische Mitwirkung wird erhöht
 - > Es kommen keine neuen Aufgaben hinzu
 - > frei werdende Mittel (6,5 Mio.) können Gemeinden je nach Bedarf einsetzen (bspw. für entstehende gemeinderätliche Mehraufgaben im Schulbereich, für Führung einer gemeinderätlichen Schulkommission oder für Aufstockung Schulsekretariate)
 - > Strukturen werden vereinfacht, keine Doppelspurigkeiten mehr, Schulführung wird effizienter und ressourcenschonender



Empfehlung Grossrat und Regierungsrat

Kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2020



2xJA!

Neuorganisation der Führungsstrukturen

Schulführung aus einer Hand